

# Begeisterung?

»Jeden Tag das Beste für die Kunden zu geben.«



## Helvetia Business Pharma

### Produktart

Cleverer Rundumschutz speziell für die Apotheke, während und außerhalb der Geschäftszeiten. Unkompliziert und leistungsstark: Alle betriebsrelevanten Risiken werden in einem Vertrag zusammengefasst – zahlreiche Deckungserweiterungen inklusive.

### Vorteile

- **NEU:** Künftige prämienfreie Leistungsverbesserungen durch Update-Garantie automatisch mitversichert
- **NEU:** Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (DIC-/DIL-Deckung) sichert sofort leistungsstarken Schutz, solange noch anderweitig Versicherungsschutz besteht
- Komfortable Handhabung

### Enthaltene Deckungen

Zur Grundabsicherung der betrieblichen Existenz bereits gebündelt enthalten:

- **Betriebs-Haftpflichtversicherung** mit integrierter **Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung**
- **Privat-Haftpflichtversicherung** für den Apotheker
- **Geschäftsinhaltsversicherung**

### Optionale Top-Zusatzdeckungen

Empfehlenswerter Zusatzschutz, ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Apotheke:

- **Deckungserweiterungen zur Geschäftsinhaltsversicherung**
- **Ertragsausfallversicherung**
- **Elektronikversicherung**
- **AMG-Deckung**
- **Helvetia CargoMedico Transportversicherung**

### Apothekenarten

- Apotheken
- Filialapotheken
- Apotheken mit Erlaubnis zum Versand von Arzneimitteln

### Betriebs-Haftpflichtversicherung

### Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter sowie aller Mitarbeiter wegen Schadenersatzansprüchen Dritter. In der Betriebs-Haftpflichtversicherung leisten wir je Versicherungsfall bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme von:

- Wahlweise 3 Mio. Euro, 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

## Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

### Versicherungsumfang

Automatisch mitversichert sind:

- Kleingebinde (Einzelbehälter bis 250 l/kg, Gesamtlagermenge 3.000 l/kg)
- Heizöltank bis 30.000 Liter
- Benzin-, Öl-, Fettabscheider

In der Umwelthaftpflichtversicherung leisten wir für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft, Wasser, einschließlich Gewässer, je Versicherungsfall bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme:

- Wahlweise 3 Mio. Euro, 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro pauschal (1-fach je Versicherungsjahr)

Die Umweltschadenversicherung deckt darüber hinaus die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) zur Sanierung von Umweltschäden je Versicherungsfall bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme:

- Wahlweise 3 Mio. Euro, 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro (1-fach je Versicherungsfall)

### Privat-Haftpflichtversicherung

### Versicherungsumfang

Die Helvetia Business Pharma beinhaltet automatisch die Privat-Haftpflichtversicherung im Umfang des Komfortschutzes für den Inhaber und seine Familie mit einer Versicherungssumme je Versicherungsfall von:

- 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

### Geschäftsinhaltsversicherung

### Versicherungsumfang

Wir leisten für den Geschäftsinhalt bis zur individuell vereinbarten Entschädigungsgrenze bei Sachschäden, maximal bis 5 Mio. Euro zum Neuwert, für Schäden entstanden durch:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall/Absturz eines Flugkörpers)
- Einbruchdiebstahl und Vandalismus
- Leitungswasser (Rohrbruch, Frost, Wasserlöschanlagenleckage)
- Sturm und Hagel
- Glasbruch (auch bei Werbeanlagen)

Mitversichert sind:

- Versendungen bis 500 Euro je Einzelsendung
- Werkverkehr-Versicherung bis 5.000 Euro

Top-Schutz inklusive:

- Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro
- Goldene Regel – die Neuwertentschädigung von in Gebrauch befindlicher technischer und kaufmännischer Betriebseinrichtung
- Unterversicherungsverzicht bis 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 1 Mio. Euro im Versicherungsfall

## **Top-Zusatzdeckungen nach Wahl**

Um individuelle Bedürfnisse und Risiken abzusichern, können Kunden den Leistungsumfang von Helvetia Business Pharma durch Wahl einzelner Zusatzdeckungen erweitern – für den optimalen Schutz der Apotheke.

### **Deckungserweiterungen zur Geschäftsinhaltsversicherung**

#### **Versicherungsumfang**

Die Leistungen der Geschäftsinhaltsversicherung können wahlweise um folgende Risiken erweitert werden:

- Weitere Elementarschäden: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Einfacher Diebstahl innerhalb des Versicherungsortes (kein Schwund, keine Inventurdifferenzen)
- Innere Unruhen
- Böswillige Beschädigung
- Streik oder Aussperrung
- Fahrzeuganprall
- Rauch, Überschalldruckwellen
- Unbenannte Gefahren

### **Ertragsausfallversicherung**

#### **Versicherungsumfang**

Die individuelle Entschädigungsgrenze bis max. 5 Mio. Euro umfasst auch Ertragsausfall-schäden. Keine Begrenzung der Haftzeit.

### **Elektronikversicherung**

#### **Versicherungsumfang**

Für unvorhergesehene Schäden an Geräten und Anlagen der Daten-, Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik sowie an Kassen, Waagen und Medizintechnik. Mitversichert sind u. a. Schäden durch Fehlbedienung oder Überspannung bis zur Höhe der vereinbarten Entschädigungsgrenze.

Kommissionierer:

Der Versicherungsschutz der Elektronikversicherung kann über die normale Entschädigungsgrenze hinaus auf den Kommissionierer ausgedehnt werden.

### **AMG-Deckung**

#### **Versicherungsumfang**

Stellt der Apotheker mehr als 100 abgabefertige Packungen eines Arzneimittels pro Tag her, muss er eine gesetzlich vorgeschriebene Deckungsvorsorge treffen. Bei Wahl dieser Zusatzdeckung (nur als separater Vertrag möglich) leisten wir im Versicherungsfall bis:

- 120 Mio. Euro für Personenschäden

### **Helvetia CargoMedico Transportversicherung**

#### **Versicherungsumfang**

Apotheken, die Medikamente, Arzneimittel, apothekenübliche Handelswaren oder medizinische Geräte an Kunden ausliefern oder liefern lassen, sind nach § 11 a Apothekengesetz verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen. Eine Grundabsicherung hierfür ist in der Sachversicherung von Helvetia Business Pharma bereits enthalten.

Geht der Bedarf über diese versicherten Versandmengen oder Transporte hinaus, ist es für den Apotheker empfehlenswert, die Deckung mit der Helvetia CargoMedico Transportversicherung zu erweitern. Optimaler Schutz, denn bei Sachschäden leisten wir je Versicherungsfall bis zur Höchstversicherungssumme:

- 150.000 Euro je Beförderungsmittel
- 10.000 Euro je Paket per Post, Kurier-, Express- und Paketdienst
- 10.000 Euro bei Fahrzeugen des firmengenutzten Fuhrparks
- 1.500 Euro für Versendung je Einzelsendung

## Leistungsübersicht

| Helvetia Business Pharma (Auszug)   | Leistung           |
|---|--------------------|
| <b>Betriebs-Haftpflichtversicherung</b>   |                    |
| AGG-Deckung   | 1 Mio. € (1-fach)  |
| Aut-idem-Deckung, bis   | 15.000 € (1-fach)  |
| Durchführung von Seminaren und Schulungen   | ■                  |
| Erweiterter Strafrechtsschutz   | ■                  |
| Krankenhaus- bzw. Alten-/Pflegeheimversorgungsvertrag   | ■                  |
| Mietschäden an Gebäuden durch Brand, Explosion, Leitungswasser, Abwasser, bis                             | 3 Mio. € (2-fach)  |
| Nebenbetriebe (Drogerie, Sanitätshaus u. a.)  | ■                  |
| Non-Ownership-Deckung   | 1 Mio. € (1-fach)  |
| Schadenverhütungs- und Rückrufkosten, bis   | 10.000 € (1-fach)  |
| Schlüsselschäden/Codekarten   | ■                  |
| Sonstige Tätigkeitsschäden  | ■                  |
| Unterhaltsansprüche Dritter wegen ungewollter Schwangerschaft, bis  | 500.000 € (2-fach) |
| Verblisterung – Fehler durch Verwechslung   | ■                  |
| Vertretungen bzw. Not- und Sonntagsdienste  | ■                  |
| <b>Privat-Haftpflichtversicherung</b>   |                    |
| Komfortschutz für den Apotheker, bis  | 10 Mio. € (2-fach) |
| <b>Geschäftsinhaltsversicherung</b>   |                    |
| Diebstahl von Waren an verschlossenen Kundenbelieferungsfahrzeugen, bis                                   | 10.000 €           |
| Schäden am Kühlgut nach Ausfall der Stromversorgung, bis  | 50.000 €           |
| Schäden an Armaturen  | ■                  |
| Schäden an außen am Gebäude montierten Sachen, z. B. Markisen, Leucht-/Schildern                          | ■                  |
| Schäden an Nachtkästen oder Medikamentencontainern und deren Inhalt außerhalb der Versicherungsräume, bis | 25.000 €           |
| Unverschlossenes Bargeld bei einem Einbruch, bis  | 2.500 €            |
| Wasserschäden aus innenliegenden Regenfallrohren  | ■                  |
| Wasserverlust nach einem Rohrbruch  | ■                  |
| <b>Elektronikversicherung</b>   |                    |
| Wiederherstellungskosten von Daten bei Elektronikschäden, bis   | 10.000 €           |
| ■ Versichert  |                    |

## Selbstbehalte

| Helvetia Business Pharma: Feste Selbstbehalte  | je Versicherungsfall |
|--|----------------------|
| <b>Betriebs-Haftpflichtversicherung</b>  |                      |
| Auslandsschäden generell für USA und Kanada  | 5.000 €              |
| Aut-idem-Deckung   | 500 €                |
| Non-Ownership-Deckung  | 500 €                |
| <b>Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung</b>  |                      |
| Umwelthaftpflichtversicherung  | 500 €                |
| Umweltschadenversicherung  | 500 €                |
| <b>Geschäftsinhaltsversicherung</b>  |                      |
| Dekontaminationskosten   | 15 %*                |
| Schäden durch Diebstahl des Fahrzeugs oder Aufbruch des Fahrzeugs im Rahmen der Werkverkehr-Versicherung | 20 %*                |
| Einfacher Diebstahl (kein Schwund, keine Inventurdifferenzen)  | 10 % <sup>1</sup>    |
| Schäden durch Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen  | 10 % <sup>1</sup>    |
| Schäden durch innere Unruhen, Böswilligkeit, Streik, Aussperrung   | 10 % <sup>1</sup>    |
| Überschwemmung <sup>2</sup> , Rückstau, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch        | 10 % <sup>1</sup>    |
| Unbenannte Gefahren  | 10 % <sup>1</sup>    |
| Überspannungsschäden, falls keine Elektronikversicherung besteht   | 100 €                |
| <b>Ertragsausfallversicherung</b>  |                      |
| Ertragsausfall nach versichertem Sachschaden   | 2 Arbeitstage        |
| Rückwirkungsschäden (gilt nicht für Elementarschäden) inklusive Abnehmerrisiko                           | 10.000 €             |
| <b>Elektronikversicherung</b>  |                      |
| Genereller Selbstbehalt  | 150 €                |
| Schäden an Geräten im mobilen Einsatz  | 500 €                |
| Schäden außerhalb des Versicherungsortes, bei Diebstahl oder Plünderung                                  | 25 %*, mind. 150 €   |
| * der Schadensumme   |                      |
| <sup>1</sup> der Schadensumme, mindestens 1.000 €, maximal 5.000 €                                       |                      |
| <sup>2</sup> Zürs-Zone 4: Schäden durch Überschwemmung sind ausgeschlossen.                              |                      |

## Prämienermittlung

Die Jahresprämie kann auf unterschiedliche Weise berechnet werden nach:

- Jahresumsatz
- Anzahl des pharmazeutisch tätigen Personals
- Anzahl der Beschäftigten insgesamt
- Sach-Versicherungssumme

**Apotheke**

§ 1 Abs. 1 ApoG: Gesetzlicher Auftrag einer Apotheke ist die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung.

**Filialapotheke**

§ 1 Abs. 2 ApoG: In Deutschland darf ein Apotheker mit Erlaubnis der zuständigen Behörde eine Apotheke und bis zu drei Filialapotheken betreiben (Voraussetzungen hierfür siehe § 2 ApoG).

**Versandapotheke**

§ 11a ApoG: Voraussetzung für die Erlaubnis zum Versand von Arzneimitteln ist, dass dieser zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgt, d. h. der Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

**Rezeptur**

§ 7 ApBetrO: Eine Rezeptur ist ein Arzneimittel, das in der Apotheke aufgrund Verschreibung eines Arztes für eine bestimmte Person individuell angefertigt wird.

**Defektur**

§ 8 ApBetrO: Defekturen sind Arzneimittel, die im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs in Chargengrößen bis zu 100 abgabefertigen Packungen an einem Tag im Voraus hergestellt werden. Sie werden auch verlängerte Rezeptur oder Rezepturen auf Vorrat genannt. Es ist ein Herstellungsprotokoll mit gewissen Mindestanforderungen erforderlich.

**Rezeptpflichtige Arzneien**

§ 48 AMG: Arzneimittel, die bestimmte Stoffe enthalten, dürfen nur gegen ärztliche Verschreibung an Verbraucher abgegeben werden und sind als »Verschreibungspflichtig« gekennzeichnet. Gilt auch für Arzneimittel, die bei Tieren angewendet werden, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen.

**Apothekenpflichtige Arzneien**

§ 43 AMG: Apothekenpflichtige Arzneimittel sind ohne Verschreibung eines Arztes in der Apotheke erhältlich und als »Apothekenpflichtig« gekennzeichnet (auch als Over-the-counter-/OTC-Präparate bekannt). Es besteht Selbstbedienungsverbot, um ein Beratungsgespräch zu ermöglichen.

**Freiverkäufliche Arzneien**

§ 44 AMG: Arzneimittel, die nicht der »Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden« dienen, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb von Apotheken vertrieben werden, z. B. Vitamine, Bademoore, Heilwässer.

**Verblisterung**

Verblisterung bedeutet, verschiedene Arzneimittel nach Patientenbedarf in Blisterpackungen abzufüllen, die in tageszeitlicher Abfolge eingenommen werden, z. B. für Pflegeheime.

**Aut idem**

Der Begriff »aut idem« ist ein pharmazeutischer Fachbegriff, der aus dem Lateinischen stammt und mit »oder ein Gleiches« übersetzt werden kann. Die Aut-idem-Regelung ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten und verpflichtet Apotheken dazu, ein günstigeres Medikament an die Versicherten abzugeben, das die gleichen Wirkstoffe und die gleiche Größe hat. Der verschreibende Arzt muss dazu das Rezept mit dem Begriff »aut idem« versehen haben. Der Austausch findet nur statt, wenn die Krankenkasse des Versicherten einen Rabattvertrag mit einem pharmazeutischen Unternehmen eingegangen ist.

**AMG-Deckung, sogenannte 100er-Regel (»Zulassungspflicht«)**

§ 21 AMG, § 94 AMG: Der Apotheker benötigt eine AMG-Deckung bzw. muss eine Deckungsvorsorge treffen, wenn die Kriterien der 100er-Regel erfüllt sind, d. h. mehr als 100 abgabefertige Packungen an einem Tag zum Gebrauch bei Menschen hergestellt werden (wenn es sich nicht um Rezepturen, registrierte homöopathische Arzneimittel oder um Tierarzneimittel handelt).

Versicherungstechnisch bedeutet das, dass die Herstellung von Defekturen (bis zu 100 vom Apotheker selbst hergestellte, abgabefertige Packungen pro Tag) von der Betriebs-Haftpflichtversicherung erfasst ist. Erst die Herstellung von größeren Mengen erfordert den Abschluss einer AMG-Deckung. Bei der Prämienkalkulation dieser Deckung ist lediglich der Umsatz aus der Herstellung von Defekturen zu berücksichtigen, der nicht bereits von der Betriebs-Haftpflichtversicherung erfasst wird (d. h. Umsatz von mehr als 100 Packungen pro Tag). Unterschieden werden rezeptpflichtige Arzneimittel, apothekenpflichtige Arzneimittel und freiverkäufliche Arzneimittel.

**Höchstbeträge**

§ 88 AMG: Haftung bis zu einem Kapitalbetrag von 600.000 Euro oder einem Rentenbetrag von 36.000 Euro pro Jahr bei Verletzung oder Tötung eines Menschen bzw. bei Verletzung oder Tötung mehrerer Menschen bis zu 120 Mio. Euro Kapitalbetrag oder 7,2 Mio. Euro Rentenbetrag pro Jahr.

ApoG: Gesetz über das Apothekenwesen

ApBetrO: Verordnung über den Betrieb von Apotheken

AMG: Arzneimittelgesetz, Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln

**Helvetia Versicherungen**

Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 1332-0, F +49 (0) 69 1332-757

[www.helvetia.de](http://www.helvetia.de), [www.blog.helvetia.de](http://www.blog.helvetia.de)

[www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland](https://www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland)

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.